



Unterstützung beim Rückbau von Stacheldraht an Wanderwegen und kostenlose Weidedurchgänge.

Seit 1. Oktober 2021 ist die neue gesetzliche Regelung in Kraft mit welcher der Stacheldraht im Kanton St.Gallen weitgehend verboten ist. Neu gilt:

- Neuanlagen mit Stacheldraht sind verboten
- Ausserhalb des Sömmerungsgebietes ist Stacheldraht verboten, er muss bis zum 30.09.2025 zurückgebaut werden.
- Lediglich im Sömmerungsgebiet ist Stacheldraht zugelassen, er muss jedoch ausserhalb der Sömmerungszeit abgelegt werden.

Das kantonale Forstamt unterstützt den Rückbau und die Entsorgung von Stacheldraht im Wald und unmittelbar am Waldrand.

Ergänzend dazu möchten die St.Galler Wanderwege den Rückbau und Ersatz von Stacheldraht entlang von Wanderwegen und bei Weidedurchgängen im Kanton St.Gallen vorantreiben.

Die Entschädigung erfolgt mit einer Pauschale von **Fr. 2.- pro Laufmeter** Länge des Zauns für den Rückbau von Stacheldraht.



Für Weidedurchgänge am Wanderweg stellen die St.Galler Wanderwege **kostenlos** Kippstangen zur Verfügung.

Wenn durch andere selbstschliessende Tore ein Durchgang wesentlich verbessert werden kann, so wird dies mit bis zu **Fr. 100.-** pro Stück unterstützt.



Anträge können ab sofort eingereicht werden, die Eingabefrist ist 1.10.2023. Das entsprechende Formular kann auf der Geschäftsstelle angefordert werden oder auf folgenden Webseiten bezogen werden:

- <https://www.sg-wanderwege.ch/>
- <https://www.bauern-sg.ch/>

Der Antrag muss vor dem Rückbau erfolgen, er kann in Papierform oder per E-Mail eingereicht werden. Beizulegen sind Fotos vom aktuellen, ursprünglichen Zustand.

Die Realisierung muss bis 31.12.2023 erfolgen. Für die Aktion stellen die St.Galler Wanderwege Fr. 40'000.- zur Verfügung.

Es werden Projekte unterstützt bei denen der Stacheldraht maximal 15 Meter entfernt entlang dem Wanderweg verläuft. Je näher bisher der Stacheldraht ist, desto höher die Priorität. Ebenso sind Beiträge für neue Weidedurchgänge möglich, sowie der Rückbau von Stacheldraht bis 25m auf beiden Seiten davon, sofern das Budget ausreicht bis 100m auf beiden Seiten des Durchgangs.

Sofern erwünscht und verfügbar, können Mitarbeiter der St.Galler Wanderwege bei den Arbeiten mithelfen. Diese Leistung ist für den Antragsteller kostenlos und schmälert die oben erwähnten Beiträge nicht.

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle zur Verfügung, sowie auch der jeweilige Regionschef der St.Galler Wanderwege. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Webseite zu finden.

St. Galler Wanderwege
Sömmerliwaldstrasse 7
9000 St. Gallen

<https://www.sg-wanderwege.ch/>
info@sg-wanderwege.ch
Telefon 071 994 29 11

